

# Der Rechtspfleger-Kurier

*Aktuelles*

vom  
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe II/2021

Jahrgang 54

## Die Themen

- ▶ Kammermeier erneut im BBB-Vorstand (S. 1)
- ▶ Personalratswahl am 22. Juni 2021 (S. 2)
- ▶ Das bin ich! **Werner Felkl (S. 3)**  
**Stefanie Stoll (S. 4)**
- ▶ Haushaltseingabe 2022 (S. 5)

## Claudia Kammermeier erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes BBB gewählt

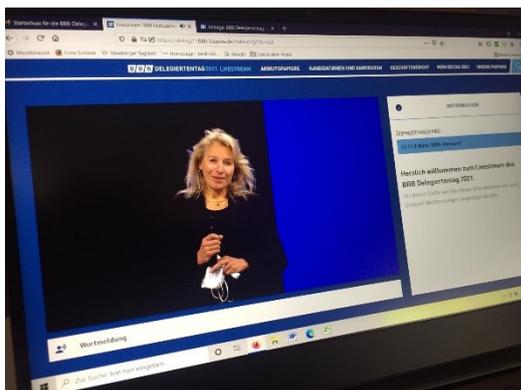
Vom 22. bis 23. April 2021 fand der 21. Delegiertentag des BBB mit rund 600 Delegierten erstmals in digitaler Form statt. In diesem Rahmen wurde unsere Vorsitzende Claudia Kammermeier mit überwältigender Mehrheit erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden des BBB gewählt. Besonders erfreulich ist, dass mit Jonas Neuhäuser ein weiteres Mitglied des VBR im BBB Hauptvorstand vertreten ist. Er konnte sich bei der

Der BBB-Vorstand ist neu gewählt!  
Herzlichen Glückwunsch an alle!

BBB-Vorsitz:	
• Rainer Nachtigall	(93,42 Prozent)

Stellvertretende BBB-Vorsitzende:	
• Gerd Nitschke	(88,11 Prozent)
• Dagmar Bär	(77,77 Prozent)
• Gerhard Wipijewski	(81,21 Prozent)
• Klaus Eckl	(87,98 Prozent)
• Claudia Kammermeier	(89,81 Prozent)



Abstimmung für einen der beiden frei zu vergebenden Sitze gegen die anderen Bewerber durchsetzen. Damit können wir auch weiterhin effektiv für unsere Mitglieder aktiv sein!

Wie gratulieren ganz herzlich!

(Verfasser: Kerstin Seidl)

## Personalratswahl am 22. Juni 2021 – Claudia Kammermeier: „Der Personalrat ist mehr als ein Organisationskomitee!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 22. Juni 2021 werden die neuen Personalvertretungen gewählt. Für manch einen sind das überflüssige Einrichtungen, andere wiederum schätzen den Personalrat wegen der Organisation des Betriebsausflugs und der Weihnachtsfeier. Der eine oder die andere hat aber auch schon einmal die Hilfe des Gremiums gebraucht und dort auch gefunden.

Der **Personalrat ist** aber tatsächlich sehr viel **mehr**.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs entstand in Deutschland die Idee, die Beschäftigten an sozialen, personellen und wirtschaftlichen Interessen des Betriebes zu beteiligen. Diese Grundidee führte 1920 zum Betriebsrätegesetz. Demselben Gedanken folgte auch 1958 das erste Personalvertretungsgesetz in Bayern. Die Beschäftigten sollen sich über die Personalräte an der Führung der Behörde beteiligen - ein Miteinander auf Augenhöhe.

Für Personalräte bedeutet das, dass sie nicht einfach Fundamentalopposition betreiben können, was sicher leichter wäre. Sie tragen Mitverantwortung für einen funktionierenden Dienstbetrieb und müssen beides berücksichtigen: die berechtigten Interessen der Beschäftigten, aber auch die Erfüllung des dienstlichen Auftrags. Hierzu braucht es oft Kreativität, um Lösungsansätze zu sehen, die für beide Seiten zu einem tragbaren Ergebnis führen. Ideen müssen entwickelt werden, die beiden Seiten gerecht werden. Dazu ist Überzeugungskraft und auch Stärke erforderlich.

Personalräte sollten auch gut über aktuelle Entwicklungen informiert sein, Kontakte pflegen und für alle Beteiligten ein offenes Ohr haben. Lösungen liegen nicht immer auf der Hand, sondern bedürfen manchmal auch ganz neuen Überlegungen. Offenheit bedeutet, nicht mit einer festgelegten Meinung in ein Gespräch zu gehen, sondern dem anderen wirklich zuzuhören und bereit zu sein, dessen Argumente zu verstehen und mit den Interessen der Beschäftigten zusammenzuführen.

Die Aufgaben des Personalrates gehen somit weit über eine **reine Interessenvertretung der Beschäftigten hinaus**. Aber natürlich ist der Personalrat auch dazu da, den Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er ist Ansprechpartner in schwierigen Situationen, er bietet Hilfestellung bei Problemen und manchmal hört er auch einfach nur zu.

Dabei unterliegt der Personalrat selbstverständlich der Geheimhaltung und der Schweigepflicht. Das führt allerdings dazu, dass nur ein Bruchteil der Arbeit in der Öffentlichkeit von den Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen wird und werden kann – was dann eben wieder bei dem einen oder anderen die Überzeugung nährt,

der Personalrat sei ein überflüssiges Gremium. Das ändert sich leider oft erst, wenn selber Hilfe benötigt wird.

Für ein gutes Arbeitsklima ist eine gute Personalvertretung unerlässlich.

Gute Personalratsarbeit lebt auch von der Unterstützung eines starken Berufsverbands im Hintergrund. Ohne Informationen und Kontakte in die politische Ebene bleibt es sonst oft bei guten Ideen ohne Umsetzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie bereits jetzt um Unterstützung. Stellen Sie sich als Kandidat zur Verfügung, gehen Sie zur Wahl und wählen Sie einen kompetenten und engagierten Personalrat.

Unterstützen Sie uns, damit wir Sie unterstützen können. Wir sind gerne für Sie da!

Herzlichst,

Ihre Claudia Kammermeier

## DAS BIN ICH! – WERNER FELKL

In dieser Ausgabe stellen sich unser stellvertretender Vorsitzender **Werner Felkl** und die Jugendbeauftragte **Stefanie Stoll** (siehe unten) vor.

Viel Spaß beim Kennenlernen!



---

**BEHÖRDE** Amtsgericht Augsburg,  
derzeit Vorsitzender des  
Bezirkspersonalrats beim  
OLG München.

---

**ALTER, WOHNORT** 58, Asbach-Bäumenheim

---

**IN DER JUSTIZ SEIT** 03.09.1979

---

**MEINE AUFGABEN IM  
VERBAND** Als stellvertretender Vorsitzender und geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied bin ich zuständig für

- Organisation der Verbands-Geschäftsstelle in München
  - Betreuung und Aufnahme der neu beitretenden Studierenden
  - Administration der zentralen Mitgliederdatei, der BBB-App und der Codes für die Studierenden
-

LIEBLINGSBUCH /  
LIEBLINGSFILM Siddhartha (Hermann Hesse)  
Gandhi (Richard Attenborough)

---

DAS ESSE ICH GERNE Alles, was aus der Südtiroler Küche kommt.

---

IN MEINER FREIZEIT... ...klettere ich gerne in Fels und Eis, fahre Wildwasserkajak und gehe auf Skitour. Lesen, Gitarre spielen und Kochen macht mir ebenfalls Spaß.

---

NICHT GEFRAGT, ABER: Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder.

---

### DESHALB BIN ICH VERBANDSMITGLIED:

Zusammenhalt und Gemeinschaft macht uns stark. Eine gute Vernetzung und die Kommunikation untereinander sind so wichtig wie nie zuvor.

Für unseren Verband setze ich mich ein damit der Beruf des Rechtspflegers weiterhin, auch über die Grenzen der Justiz hinaus, Wertschätzung erhält und attraktiv bleibt.

## DAS BIN ICH! – STEFANIE STOLL

Sie kennen mich noch nicht?  
Nein? Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu!



BEHÖRDE U. ABTEILUNG Amtsgericht Ingolstadt, Ausbildungs-  
qualifizierung zur Rechtspflegerin

---

ALTER, WOHNORT 28, Rennertshofen  
(Lkr. Neuburg-Schrobenhausen)

---

IN DER JUSTIZ SEIT 01.09.2010

---

MEINE AUFGABEN IM  
VERBAND Als Jugend- und Studierendenbeauftragte kümmere ich mich  
um:

- Ausbildung
- Vertretung des Verbandes im Jugendpräsidium des BDR
- Vertretung des Verbandes im Landesjugendausschuss der dbbjb (Deutschen Beamtenbundjugend Bayern e.V.)

---

LIEBLINGSMUSIK Lateinamerikanische Musik, Charts, PoP, R&B und Hip-Hop

---

**DAS ESSE ICH GERNE** Es geht nichts über leckeres Sushi; ich mag aber auch gerne die italienische, griechische, mexikanische und thailändische Küche.

---

**IN MEINER FREIZEIT...** reise ich gerne durch die Welt (sofern es irgendwann wieder möglich sein sollte), gehe ich viel spazieren, treffe ich Freunde auf einen Kaffee oder ein gutes Glas Wein

---

**NICHT GEFRAGT, ABER:** „Der Sinn des Lebens besteht darin, deine Gabe zu finden. der Zweck des Lebens ist, sie zu verschenken.“  
- Pablo Picasso

---

### **DESHALB BIN ICH VERBANDSMITGLIED:**

Die Anliegen der Anwarter liegen mir schon lange besonders am Herzen. Ich mochte mich nunmehr auch auf diesem Weg fur sie einsetzen, denn eine gute und solide Ausbildung unserer Nachwuchskrafte ist fur die Justiz von essenzieller Bedeutung.

## **Die Haushaltseingabe fur 2022 steht!**

Dankenswerterweise hat der Haushaltsgesetzgeber die Personalnot bei den Rechtspflegern in den letzten Doppelhaushalten erkannt. Allerdings besteht immer noch Handlungsbedarf.

**Wir fordern die Schaffung von 100 zusatzlichen Rechtspflegerstellen und weitere Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12, sowie den Ausbau der Spitzenstellen fur die modulare Qualifizierung.**

**Auerdem halten wir an unserer Forderung, ein Eingangsamtsamt mit mindestens Besoldungsgruppe A 10 einzufuhren, weiterhin fest.**

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y fehlen aktuell schon 115 Rechtspfleger. Dass die Digitalisierung noch nicht in ausreichendem Ma umgesetzt wurde, hat sich in der Corona-Pandemie gezeigt. Dazu kommen zusatzliche erhebliche und umfangreiche Aufgaben bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten – zum einen durch den demografischen Wandel und zum anderen durch Gesetzesanderungen und auch als Folge der Pandemie.

Durch die Bedarfsausbildung benotigt man einen Vorlauf von etwa 4 Jahren, bis Anwarter eingestellt werden konnen und das duale Studium absolviert haben.

So begrunden wir unsere Forderungen:

### **1. Fortentwicklung der Digitalisierung**

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs sind personalintensive Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen und bei denen Bayern bundesweit Vorreiter sein mochte. Die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung wurde durch die Pandemie allen

Beteiligten vor Augen geführt. Dies kann jedoch nur mit zusätzlichem Personal erreicht werden.

Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssen problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand manuell umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen.

Zusätzlich wird bei erfolgter Umschreibung ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen sind bayernweit 5,5 Millionen Grundbuchblätter, somit würden insgesamt ca. 1,4 Millionen Stunden benötigt.

Ohne zusätzlichen Personaleinsatz ist demnach ein funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren – z. B. bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung –, auf das die bayerische Wirtschaft in hohem Umfang angewiesen ist, nicht mehr gewährleistet.

## **2. Auswirkungen der Pandemie u.a. in den Bereichen Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren und Betreuung**

Momentan wird versucht, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie beispielsweise durch staatliche Hilfen und Aussetzen der Insolvenzantragspflicht abzufedern. Trotzdem geraten auf Dauer immer mehr Menschen in Folge von Kurzarbeit, Arbeitsplatzverlust und mangelnden Verdienstmöglichkeiten für Selbständige in vielen Bereichen in eine finanzielle Schieflage. Für die daraus resultierenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Kontopfändungen oder Grundstückszwangsvollstreckungsverfahren sind wir Rechtspfleger zuständig. In weiten Teilen sind Rechtspfleger die verfahrensverantwortlichen Entscheider in Insolvenzverfahren.

Außerdem wird pandemiebedingt auf viele gesetzlich vorgeschriebene Anhörungen von Betreuten, die sich in Kliniken und Heimen befinden, verzichtet und stattdessen Verfahrenspfleger bestellt. Für die Entscheidung über deren Vergütung und die Auszahlung sind Rechtspfleger verantwortlich.

Dadurch erwarten wir steigende Verfahrenszahlen und damit einen höheren Personalbedarf.

## **3. Nachwuchsgewinnung**

Immer schwieriger gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst. Trotz attraktiver Tätigkeitsfelder mit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz wie beispielsweise im Grundbuch, Handelsregister, Zwangsversteigerung und Insolvenz finden sich immer weniger geeignete Nachwuchskräfte. Gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten sind hierfür zwingend nötige Voraussetzungen.

Anders als in anderen Ressorts entscheidet der Rechtspfleger von Beginn seiner Tätigkeit an in sachlicher Unabhängigkeit über Vermögenswerte in unbegrenzter Höhe. Dieser hohen Verantwortung und dem (damit verbundenen) persönlichen

Haftungsrisiko sollte mit der Einführung des Eingangsamts von mindestens A10 Rechnung getragen werden.

#### **4. Mehr Aufgaben für Rechtspfleger durch Reformgesetze**

Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Durch die Stärkung der Rechte der Betroffenen, beispielsweise durch zusätzlich vorgesehene Gespräche zwischen der betreuten Person und dem zuständigen Rechtspfleger, wird eine Mehrbelastung einhergehen, die nicht durch andere Änderungen im Verfahren kompensiert werden kann.

Auch eine Reform des Personengesellschaftsrechts, die die Registereintragung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ermöglichen wird, führt zu weiteren Aufgaben im Rechtspflegerbereich.

#### **5. Mehr Richter – Mehr Rechtspfleger**

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurden zusätzliche Richter- und Staatsanwaltsstellen geschaffen, die auch dringend notwendig waren. Für die gerichtlichen Verfahren bedeutet dies, dass mehr Entscheidungen getroffen werden. Die Justiz sollte allerdings auch in der Lage sein diese umzusetzen.

Konkret bedeutet dies, dass es auch zusätzlicher Rechtspfleger in der Kostenfestsetzung bzw. im Zwangsvollstreckungsverfahren sowie in der Strafvollstreckung und der Vermögensabschöpfung bedarf.

Claudia Kammermeier - Werner Felkl - Christine Hofstetter - Alexander Hannes

Jonas Neuhäuser - Diana Bühringer - Sabine Kümmeth

#### **Herausgeber:**

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

Email: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de

Weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzende: Claudia Kammermeier, Rosenheim,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Kerstin Seidl,

Amtsgericht Cham, Kirchplatz 13, 93413 Cham

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, dass sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.